

Anmeldung „Blue Moon und BierMeilenFest“ Wächtersbach am 7. Juli 2018 von 18 bis 1 Uhr

Bewerber
(Vor- Zuname) _____

Anschrift:
(Gewerbesitz) _____

Tel.-Nr./Fax-Nr.: _____

Email.: _____

Finanzamt und Steuer-Nr.: _____

Gültige Betriebshaftpflichtversicherung besteht ja nein

Stand:
(kompl. Aufgebaut mit Überdachung): _____ m Länge _____ m Tiefe _____ m Höhe

Gewünschter Stand:
___ Zone gelb = 15 € pro qm (Non Food 10,- Euro) ___ Zone grün = 10 € pro qm (Non Food 5,- Euro)
___ Kunsthandwerk (Kunstgewerbe) je laufender Meter 5,- Euro

Anzahl der elektr. Anschlüsse am Stand: ___ Lichtstrom 220 V (8,- € je Anschluss) ___ 16A Kraftstrom (16,- € je Anschluss) ___ 32A Kraftstrom (24,- € je Anschluss)

Wasseranschluss am Stand: ___ ja (10,- € pro Anschluss) ___ nein

Art des Standes: Verkaufswagen Marktschirm Anhänger
(ankreuzen, eintragen) Holzhütte o.ä. _____

Genaue Beschreibung des Warenangebotes (Artikel): _____

Voraussichtliche Anreise: am _____ ca. _____ Uhr _____

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß eingetragen habe und mir die Marktordnung bekannt ist:

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Standpreise

- Die Standpreise richten sich nach Zonen, die einzelnen Zonen sind in zwei Bereiche mit den Farben grün und gelb eingeteilt.
- Die Preise gelten pro qm Stand (zur Berechnung lfm x Tiefe im aufgebauten Zustand).
- Für die Zone gelb, die sich in der Nähe der Bühnen befindet gilt ein Preis von 15,- Euro für Essen und Getränke und von 10,- Euro für Non Food je qm. Für die Zone grün, die auf dem erweiterten Anschluss nach der Zone gelb ausgewiesen ist gilt ein Standpreis von 10,- Euro für Essen und Getränke und von 5,- Euro für Non Food je qm. Ein Lageplan wird mit der Rechnung zugeschickt. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zur Zeit 19 %.
- **Für alle Vereine die Mitglieder des Verkehrs- und Gewerbevereins sind und aktive Mithilfe beim Auf- und Abbau leisten gilt ein Rabatt von 25% auf die Standpreise. Für andere Mitglieder des Vereins gilt ein Rabatt von 15 %.**
- An Zusatzkosten werden erhoben:
Strom- und Wasser: 8,- Euro für Normalstrom pro Anschluss; 16,- Euro für Starkstrom 16 A je Anschluss; 24,- Euro für Starkstrom 32 A je Anschluss. Wasseranschluss am Stand: 10,- Euro. Werbekostenpauschale 5,- Euro. Für von uns zur Verfügung gestellte Wasser-/Stromleitungen werden 25,- Euro extra in Rechnung gestellt.
- **Betrifft die Vereine:** Eine Kautions von 100,- Euro wird pro Stand für die Mithilfe bei Auf- und Abbau erhoben. Die Vereine stellen insgesamt 4 Helfer für 2 Stunden, die Dienste werden mit dem Marktmeister abgesprochen. Die Kautions wird zurückgezahlt, wenn der Standbetreiber aktive Hilfe bei Auf- und Abbau leistet.

Marktordnung

- Den Anweisungen des Verkehrs- u. Gewerbevereins Wächtersbach e.V. und den von ihm beauftragten Personen sind unbedingt Folge zu leisten.
- Eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Risikoabdeckung für den zur Aufstellung kommenden Stand muss auf Seiten des Mieters für die Veranstaltung rechtsgültig bestehen.
- Der Mieter hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Brandschutz, ständiges Freihalten von Rettungs- und Fluchtwegen, Hygienevorschriften, Trinkwasserverordnung, Preisangabepflichten, Infektionsschutzgesetz, Unfallverhütung, Gaststättenrecht, etc.) sicherzustellen.
- Es ist überdies unzulässig, sein Geschäft so zu betreiben, dass Anwohner, Besucher oder andere Standinhaber mehr als unvermeidbar behindert, belästigt oder der lautere Wettbewerb beeinträchtigt werden.
- Eine Untervermietung des Standplatzes bzw. die sonstige Überlassung an Dritte ist unzulässig.
- Entstehender Abfall ist an die ausgewiesenen Sammelplätze zu bringen. Der zugewiesene Standplatz ist in einem ordentlichen und einwandfreien Zustand zu hinterlassen.
- Die Standmiete erfolgt mit separater Rechnung und ist spätestens 14 Tage **vor** Veranstaltungsbeginn an den Verkehrs- u. Gewerbeverein e.V. zu zahlen. Als Gerichtsstand für beide Teile gilt Gelnhausen vereinbart.
- Der Standbetreiber erklärt mit Abschluss dieser Anmeldung verbindlich seine Teilnahme an der Veranstaltung. Bei schriftlicher Absage (per Mail oder Fax) bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Standmiete + Werbekosten (ohne Versorgungskosten) fällig. Nach diesem Termin ist der Gesamtbetrag auch bei Nichtteilnahme fällig.
- Zur Sicherstellung der Strom und Wasserversorgung ist der Standbetreiber verpflichtet Zuleitungen für Strom und Wasser, sowie Abwasser in ausreichender Menge mitzubringen um sich am zugewiesenen Verteiler anzuschließen.
- Der Aufbau des Standes kann Freitagnachmittag ab 18 Uhr mit Voranmeldung auf eigenes Risiko erfolgen. **Es besteht keine Nachtwache!** Der Aufbau am Samstag kann ab 10 Uhr erfolgen. Für abhanden gekommene Gegenstände und Beschädigungen am Stand wird keinerlei Haftung übernommen.
- Bei der Begehung mit Ordnungsamt und Feuerwehr vor der Eröffnung muss ein Standbetreiber vor Ort sein.
- Die Stände sind bis 1 Uhr offen zu halten.
- Der Abbau der Stände muss bis Sonntag 10 Uhr erfolgen. Spätere Abholung der Schankwagen etc. nur nach Absprache.
- Die Standbetreiber sind verpflichtet für Abgabegebilde einheitliches Pfand zu erheben. Es wurde das folgende Pfand festgelegt: Flaschen 1,- Euro, Biergläser mindestens 1,- Euro (besondere Gläser nach Ermessen des Standbetreibers), Plastikbecher 0,50 Euro.